



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/1317</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Investive Sportförderung: Sporthalle SSC Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Sportausschuss</b>	<b>22.07.2020</b>	<b>3</b>		<b>X</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>15./16.12.2020</b>	<b>4</b>	<b>X</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat bewilligt – nach Vorberatung im Sportausschuss – für das Gesamtprojekt (Neubau der Sporthalle und Errichtung der Freianlagen) einen Regelzuschuss im Sinne der Sportförderungsrichtlinien in Höhe 3.578.686 EUR und einen Sonderzuschuss in Höhe von 15.737.884 EUR. Das ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 19.316.570 EUR. Davon wurden bereits 660.000 EUR als Planungsmittel zur Verfügung gestellt, so dass ein Betrag in Höhe von 18.656.570 EUR verbleibt. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzlage der Stadt. Eine Entscheidung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2021.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	18.656.570 Euro		bis zu 264.000 Euro	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

In der Sportausschusssitzung vom 27.03.2019 wurde das Vorhaben des SSC Karlsruhe befürwortet, eine Dreifeld-Sporthalle mit einer Zuschauerkapazität bis zu 1.000 Zuschauern zu errichten. Auf Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden Planungsmittel von 660.000 Euro bewilligt und zur Verfügung gestellt. Die Phase der Planung konnte so abgeschlossen werden.

Der SSC Karlsruhe ist nun für die Umsetzung der Planung und somit zur Vorbereitung der Ausschreibungen bereit. Für den Bau der Halle und die damit verbundene Neustrukturierung der Freianlagen sollen nun Haushaltsmittel in Höhe von 18.656.570 Euro in den kommenden Jahren 2021-2023, eventuell auch längerfristig, eingestellt werden.

### **Zusammenfassung**

Der SSC Karlsruhe plant, auf seinem Gelände eine Dreifeld-Sporthalle mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 1.000 Zuschauern zu errichten. Diese Sporthalle soll für Vereinssport, den Schulsport (insbesondere den Schulsport der element-i-Schule) und für Wettkampfsport (zum Beispiel 2. Bundesliga Volleyball) genutzt werden.

### **Standort**

Der Standort befindet sich südlich des Vereinszentrums des SSC Karlsruhe an der Grundstücksgrenze zum KSV Rintheim-Waldstadt. Für diesen Standort wurde die Machbarkeitsstudie durchgeführt.

### **Gebäude Konstruktion**

Der Bau gliedert sich in drei Gebäudeteile: den Hallenkörper mit einer lichten Höhe von 10 m, einen zweigeschossigen Eingangs-, Lager- und Techniktrakt und einen eingeschossigen Umkleidebereich.

### **Investitionen**

Basierend auf der Entwurfsplanung liegt eine Kostenberechnung für die Errichtung der Sporthalle vor:

<u>Errichtung der Sporthalle</u>	<u>Brutto</u>
Herrichten und Erschließen	353.000 EUR
Bauwerk Baukonstruktion	9.122.000 EUR
Bauwerk Technische Anlagen	3.289.000 EUR
Außenanlagen	1.374.000 EUR
Ausstattung	251.000 EUR
Baunebenkosten	3.597.000 EUR
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>894.000 EUR</u>
	<b>18.880.000 EUR</b>
<u>Abzüglich bereits geleisteter Planungskosten</u>	<u>660.000 EUR</u>
Noch zu finanzieren	18.220.000 EUR

Durch die Errichtung der Sporthalle ist es notwendig, die Sportfreianlagen neu zu strukturieren.

<u>Errichtung der Freianlagen</u>	<u>Brutto</u>
Fußballfeld (Kunstrasenplatz)	1.019.000 EUR
Beregnungsanlage	28.000 EUR
Flutlichtanlage	116.000 EUR
Leichtathletikanlage (100 m Laufbahn)	91.000 EUR
Weitsprung- und Kugelstoßanlage	31.000 EUR
Multifunktionsfeld (Allwetterplatz)	169.000 EUR
Brunnen	67.000 EUR
	<b>1.521.000 EUR</b>

Die bisher vorhandenen zwei Fußballplätze werden durch einen Kunstrasenplatz ersetzt, der mit einer Flutlichtanlage ausgestattet wird. Flutlichtanlage und Beregnungsanlagen gehören obligatorisch zum Kunstrasenplatz.

Bei einer Betrachtung dieser Maßnahmen als Sanierungsmaßnahmen würden 50% der Gesamtkosten als Regelförderung anerkannt werden. Das würde bedeuten:

Regelförderung	760.500 EUR
Sonderförderung	760.500 EUR

Bei einer Betrachtung dieser Maßnahmen als Neubaumaßnahmen würden 35% der Gesamtkosten als Regelförderung anerkannt werden. Das würde bedeuten:

Regelförderung	532.350 EUR
Sonderförderung	988.650 EUR

Da die Neustrukturierung der Sportanlagen ausschließlich im Zusammenhang mit der Errichtung der Sporthalle steht, wird die Errichtung der Sportanlagen als Neubaumaßnahme betrachtet.

<u>Gesamtkosten</u>	<u>Brutto</u>
Errichtung der Sporthalle	18.880.000 EUR
Errichtung der Freianlagen	1.521.000 EUR
	<b>20.401.000 EUR</b>

Somit betragen die Gesamtkosten für die Errichtung der Sporthalle und der Freianlagen insgesamt 20.401.000 Euro. Davon wurden bereits 660.000 EUR für Planungskosten zur Verfügung gestellt.

### Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt folgendermaßen:

<u>Finanzierung</u>	<u>Brutto</u>
Eigenanteil - SSC Karlsruhe	500.000 EUR
Sporthalle - Zuschuss BSB	400.000 EUR
Freianlagen - Zuschuss BSB	184.430 EUR
Sporthalle - Regelzuschuss Stadt Karlsruhe	3.046.336 EUR
Sporthalle - Sonderzuschuss Stadt Karlsruhe	14.749.234 EUR
Freianlagen - Regelzuschuss Stadt Karlsruhe	532.350 EUR
Freianlagen - Sonderzuschuss Stadt Karlsruhe	988.650 EUR
Gesamtkosten	<b>20.401.000 EUR</b>

Der SSC Karlsruhe gibt an, einen Eigenanteil von 500.000 EUR übernehmen zu können.

Nach Aussage des SSC Karlsruhe fördert der Badische Sportbund das Vorhaben Sporthalle und Sportfreianlage mit 548.430 EUR. Eine höhere Förderung des Badischen Sportbundes reduziert den Sonderzuschuss.

Die Förderung der Stadt Karlsruhe unterteilt sich also in einen Regel- und einen Sonderzuschuss:

	Regelzuschuss	Sonderzuschuss	Gesamtzuschuss
Sporthalle	3.046.336 EUR	14.749.234 EUR	17.795.570 EUR
Freianlage	532.350 EUR	988.650 EUR	1.521.000 EUR
	3.578.686 EUR	15.737.884 EUR	19.316.570 EUR

Somit muss eine städtische Förderung für die Errichtung der Sporthalle und die Errichtung der Freianlagen als Regelzuschuss im Sinne der Sportförderungsrichtlinien in Höhe 3.578.686 EUR und als Sonderzuschuss in Höhe von 15.737.884 EUR zur Verfügung gestellt werden. Das ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 19.316.570 EUR. Davon wurden bereits 660.000 EUR als Planungsmittel zur Verfügung gestellt, so dass ein Betrag in Höhe von 18.656.570 EUR verbleibt.

Der SSC Karlsruhe stellt dar, die finanziellen Mittel in den Jahren 2021-2023 zu nutzen und bittet deshalb um Einstellung der entsprechenden Mittel.

2021:	2.000.000 EUR
2022:	13.000.000 EUR
2023:	3.656.570 EUR

Die Finanzierung ist abhängig von der Finanzlage der Stadt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Mittelabfluss in diesem Zeitraum unrealistisch und wird sich voraussichtlich eher auf 4-5 Jahre erstrecken.

### **Betriebskosten**

Die jährlichen Betriebskosten wurden vom SSC Karlsruhe im Jahr 2019 auf rund 264.000 EUR geschätzt. Das entspricht den Unterhaltungskosten einer städtischen Sporthalle. Der SSC Karlsruhe hat bereits dargestellt, dass er diese Kosten nicht tragen kann. Somit ist auch ein erhöhter Unterhaltungszuschuss notwendig. Eine Vereinbarung zu den Betriebskosten zwischen der Stadt und dem SSC Karlsruhe ist noch zu schließen.

**Beschluss:**

## Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bewilligt – nach Vorberatung im Sportausschuss – für das Gesamtprojekt (Neubau der Sporthalle und Errichtung der Freianlagen) einen Regelzuschuss im Sinne der Sportförderungsrichtlinien in Höhe 3.578.686 EUR und einen Sonderzuschuss in Höhe von 15.737.884 EUR. Das ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 19.316.570 EUR. Davon wurden bereits 660.000 EUR als Planungsmittel zur Verfügung gestellt, so dass ein Betrag in Höhe von 18.656.570 EUR verbleibt. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzlage der Stadt. Eine Entscheidung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2021.